

Wahlamt

Das Wahlamt hat die Aufgabe die Wählerlisten der Gemeinde zu führen. In die Wählerlisten werden alle in der Gemeinde ansässigen Bürger eingetragen, die das aktive Wahlrecht haben.

Das aktive Wahlrecht haben alle volljährigen italienischen Staatsbürger, sofern keine gesetzlichen Hinderungsgründe vorliegen. Für Regional- bzw. Landtagswahlen in der Region Trentino Südtirol müssen die Wähler außerdem seit mindestens vier Jahren ununterbrochen in der Region ansässig sein. Für das aktive Wahlrecht in der Provinz Bozen muß der Wähler von den vorgeschriebenen 4 Jahren Wohnsitz in der Region mindestens 2 Jahre in unserer Provinz ansässig sein.

Jeder Bürger, der in die Wählerlisten der Gemeinde eingetragen ist, kann zu den vom Gesetz vorgesehenen Zwecken die diesbezügliche Bescheinigung beantragen und Einsicht in die Wählerlisten nehmen.

Anläßlich einer jeden Wahl werden für jede Wahlsektion ein Präsident und vier Stimmzähler ernannt.

Die Ernennung der Wahlsektionspräsidenten wird vom Oberlandesgericht in Trient vorgenommen, welches auch ein Verzeichnis der möglichen Präsidenten führt, welches aufgrund von Mitteilungen der Gemeindewahlkommission ajourniert wird.

Die Stimmzähler werden von der Gemeindewahlkommission bzw. vom Wahlamtsbeamten ernannt. Sie werden aus einem Verzeichnis ausgewählt, welches in der Gemeinde geführt wird und in welches sich jeder Wähler mit Mittelschulabschluß eintragen lassen kann. Von der Funktion eines Stimmzählers ausgeschlossen sind jedoch Beamte des Innenministeriums, des Ministeriums für Post und Fernmeldewesen und des Ministeriums für Transportwesen, Angehörige der Streitkräfte, die im Dienste stehen, Landes-, Amts- und Vertrauensärzte, die Gemeindesekretäre und die Gemeindeangestellten, welche im Wahlamt arbeiten, sowie die für die Wahl aufgestellten Kandidaten.

Zuständiges Amt:

Ansprechperson:

Gebühren:

Formulare: Antrag um Eintragung in das Verzeichnis eines Stimmzählers